

- 1. Der Gemeinderat stimmt dem Vorentwurf des Bebauungsplans und den örtlichen Bauvorschriften „Schönbühl - 1. Änderung“ in Weinstadt – Beutelsbach vom 14.08.2020, ergänzt am 30.09.2020 zu.**

- 2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB auf Grundlage des Vorentwurfs des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Schönbühl – 1. Änderung“ vom 14.08.2020, ergänzt am 30.09.2020 durchzuführen.**